

Neue Anforderungen für Landwirte ab der Ernte 2024 unter der EU-Entwaldungsverordnung

Wien, Juni 2024

Hintergrund

Ab 30.12.2024 muss alles Soja, das in der EU gehandelt wird, sowie relevante Produkte wie Sojaschrot und Sojaöl, der neuen EU-Entwaldungsverordnung (EU Deforestation Regulation; EUDR) entsprechen. D.h. die Ernte 2024 muss bereits die Anforderungen erfüllen.

Für alle Soja-Felder müssen laut EUDR die Geolokalisationsdaten vorhanden sein. Die Geolokalisationsdaten müssen als Teil der Sorgfaltserklärung (nicht dasselbe wie die Donau Soja Landwirte Selbstverpflichtungserklärungen) in ein neues EUDR-Informationssystem hochgeladen werden – ansonsten darf das Soja nicht auf dem EU-Markt verkauft werden. Jede Sorgfaltserklärung erhält eine Referenznummer, die entlang der Lieferkette weitergegeben werden muss.

Was bedeutet das für Landwirte?

Nicht-EU-Landwirte: Wenn Soja oder relevante Produkte wie Sojaschrot oder -öl in der EU verkauft werden sollen, müssen die Geolokalisationsdaten der Felder erhoben und weitergegeben werden, sodass der Erstinverkehrbringer in der EU alle Informationen für die Sorgfaltserklärung hat.

Donau Soja Selbstverpflichtungserklärungen (SVE) und Geo-Daten

Für Donau Soja / Europe Soya Landwirte gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Geolokalisationsdaten weitergereicht werden können.

Landwirte in-nicht-EU-Ländern können auf einem der folgenden Wege die Geolokalisationsdaten weitergeben:

- 1) Hochladen in das Donau Soja IT System: In der Donau Soja Datenbank werden die Geolokalisations- und Polygondaten direkt markiert und gespeichert, wie bei Google Earth (siehe nächste Seite). Informationen inkl. Erklärvideos folgen in Kürze.
- 2) Zugestellt an den Donau Soja zertifizierten Ersterfasser: Der Donau Soja zertifizierte Ersterfasser wird bevollmächtigt, die Sorgfaltserklärung auszufüllen und die Geolokalisationsdaten werden an diesen weitergegeben.
- 3) In RS-3-Ländern (Ukraine, Moldawien): die Geo—Koordinaten werden direkt von der Kontrollstelle an Donau Soja übermittelt.

Information über Geolokalisationsdaten der Anbauflächen

Für die Ernte 2024 müssen die Geolokalisationsdaten aller Soja-Anbauflächen bestimmt werden. Eine Geokoordinate besteht aus jeweils einem Breitengrad- und Längengradwert mit jeweils sechs Dezimalstellen (Siehe Abbildung 1 nächste Seite).

- Soja-Felder < 4 ha: Ein Geodatenpunkt innerhalb des Feldes genügt.
- Soja-Felder > 4ha: Geodaten müssen als Polygone erhoben werden = eine Geokoordinate je „Ecke“ des Feldes damit die Grenzen des Feldes nachvollziehbar sind.

Die Geolokalisationsdaten lassen sich mittels Computer oder Mobiltelefon vor Ort ermitteln.

Tipps, wie Geolokalisationsdaten mit wenigen Klicks via Mobiltelefon oder Computer ermittelt werden können, finden Sie auf unserer Website unter:

<https://www.donausoja.org/de/eudr-informationen-fuer-landwirte/>



Kontakte

Adelheid Völkl

*Director Quality Management
and Standard Development*

Phone.: +43 664 885 972 36

E-Mail: voelkl@donausoja.org

Dagmar Gollan

*Executive Director Donau Soja
Association*

Phone.: +43 664 960 68 66

E-Mail: gollan@donausoja.org